

Beschlussvorlage Nr. SG/2022/260 BV

Federführend: Finanzen		Status: öffentlich
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2022	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.12.2022	Rat der Samtgemeinde Sottrum	Entscheidung

Beschluss über die Zuführung des Jahresergebnis der Samtgemeinde für das Jahr 2012 in die Rücklagen

Sachverhalt:

Im Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Sottrum wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis aus 2012 mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 350.720,53 € abgeschlossen hat. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, diese Summe als Überschuss dem ordentlichen Ergebnis zuzuführen.

Der Überschuss setzt sich aus 288.786,59 € aus dem ordentlichen Ergebnis und aus 61.933,94 € aus dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und daher auf **getrennten Bilanzkonten** in die Rücklage überführt werden.

Der Samtgemeinderat hat über 288.786,59 € Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis und 61.933,94 € aus dem außerordentlichen Ergebnis in die jeweiligen Rücklagen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass die Jahresüberschüsse aus dem Jahr 2012 aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 288.786,59 € in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen und der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.933,94 € der Rücklage für außerordentlichen Ergebnisse zuzuführen.

Samtgemeindebürgermeister
